

# Mitteilungsblatt



der Gemeinde

# Neidlingen

Landkreis Esslingen



Donnerstag, 16. Mai 2024

Jahrgang 63 Nummer 20



*Die Gemeindeverwaltung  
wünscht schöne Pfingsttage*

## Notrufe - Bereitschaftsdienste - Wichtige Rufnummern

<b>Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt</b>	<b>112</b>	<b>Arbeitsgemeinschaft Hospiz</b>	
<b>Polizei</b>	<b>110</b>	Allenstraße 74, Kirchheim	07021/9209227
Polizeiposten Weilheim	90052-0	<b>Deutsches Rotes Kreuz</b>	
Polizeirevier Kirchheim	07021/501-0	<b>DRK-Notfallnachsorgedienst</b>	07022/19222
<b>Krankentransporte</b>	<b>19222</b>	<b>Nürtingen-Kirchheim/Teck</b>	
Klinikum Kirchheim-Nürtingen		<b>TEV - Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.</b>	
Klinikort Kirchheim u. Teck	07021/88-0	Büro Kirchheim unter Teck, Turmstr. 3, 73230 Kirchheim unter Teck	
Klinikort Nürtingen	07022/78-0	Ansprechpartnerin: Alexandra Jaiser, Dipl.-Sozial-/Religionspädagogin (FH), Telefon: 07021 807236-4, E-Mail: a.jaiser@tev-kreis-es.de	
Giftnotruf Freiburg	0761/19240	Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de	
<b>Bürgermeisteramt Neidlingen</b>		<b>Ärztliche Notdienste</b>	
Telefon	90023-0	<b>Arzt</b>	
Sprechzeiten:		Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr	<b>116117</b>
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr		Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr	
Dienstagnachmittags 16 bis 18 Uhr		<b>Werktags:</b>	
zusätzlich donnerstags ab 7 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung		Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus	
Wertstoffhof (Gottlieb-Stoll-Straße 60)		Nürtingen, Auf dem Säer 1,	<b>07022/19292</b>
Samstags 10 bis 12 Uhr		werktags Montag bis Donnerstag von 19 bis 7 Uhr des Folgetages	
Ev. Kindergarten Wasserschloß	6384	<b>Wochenende:</b>	
Grundschule Neidlingen	4725	Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3,	
Evang. Pfarramt Neidlingen	909350	am Wochenende und an Feiertagen; beginnend am Vorabend um	
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110111	19 Uhr, bis zum folgenden Werktag um 8 Uhr	
Kath. Pfarramt Weilheim	909393	<b>Kinderarzt</b>	<b>116117</b>
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110222	Werktags ab 18 Uhr	
Landratsamt Esslingen	0711/3902-0	Am Wochenende und an Feiertagen 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr	
Bestattungsunternehmen		<b>Hals-Nasen-Ohren-Arzt</b>	<b>116117</b>
Werner Holt, Kirchheim	07021/3657	<b>Augenarzt</b>	<b>116117</b>
Bestattungshaus Jäck, Weilheim	2092500	<b>Zahnarzt</b>	<b>0761/120 120 00</b>
Anruf-Sammel-Taxi	07021/2656	<b>Tierrettung/Tierambulanz Mittlerer Neckar</b>	
<b>Störungsdienste</b>		24-Stunden-Notruf	0177/3590902
Strom Störungsdienst Albwerk	07331/209777	<b>Tierschutzverein Kirchheim-Teck e.V.</b>	
Wasserversorgung Störungsdienst	07021/800300	Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim-Teck, Tel. 07021 71812	
Telefon Störungsstelle	0800/3302000	Öffnungszeiten: samstags, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr	
Vodafone	0800/7242643	info@tierschutzverein-kirchheim.de,	
Sperrotruf EC- und Kreditkarten	116 116	http://www.tierschutzverein-kirchheim.de	
Handwerkernotdienst	01805/356878	Postanschrift: Tierschutzverein Kirchheim u. T. e.V., Siechenwiesen 22,	
		73230 Kirchheim unter Teck	
<b>Soziales</b>		<b>Apothekendienst (ohne Gewähr)</b>	
<b>Soziales Netz Raum Weilheim e.V.</b>		Im Internet unter <a href="http://www.lak-bw.notdienst-portal.de">www.lak-bw.notdienst-portal.de</a> werden durch Eingabe	
<b>Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter</b>		der PLZ und Datum die fünf nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken	
<b>Betreutes Wohnen zu Hause</b>		angezeigt, oder unter 0180/5002963 (gebührenpflichtig)	
<b>Betreuungsgruppen für ältere Menschen</b>		Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet	
Rosemarie Bühler, Tel.: 74 33 077		um 8.30 Uhr am folgenden Tag.	
info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de		17.05. Stadt Apotheke in der Praxisklinik Nürtingen	07022-9094455
<b>Diakoniestation Teck - Wir sind für Sie da</b>		Bahnhofstr. 5, 72622 Nürtingen	
<b>Häusliche Alten- &amp; Krankenpflege -</b>		18.05. Rauner Apotheke Kirchheim	07021-52101
<b>Palliativversorgung</b>		Tannenbergstr. 40, 73230 Kirchheim unter Teck	
<b>Hauswirtschaftliche Versorgung - Essen auf Rädern - Hausnotruf</b>		19.05. Sulzburger Apotheke Unterlenningen	07026-81158
24 Stunden erreichbar unter: Tel. 07021/486220, Fax 07021/4862228,		Kirchheimer Str. 45/1, 73252 Lenningen	
E-Mail: info@ds-teck.de, Homepage: www.ds-teck.de		20.05. Pinguin-Apotheke im Nanz-Center	07021-8046171
<b>Pflegestützpunkt Weilheim</b>		Stuttgarter Straße 1, 73230 Kirchheim	
<b>Bahnhofstr. 16, 73235 Weilheim</b>		21.05. Central Apotheke Wernau	07153-31719
<b>Pflegedienstleitung:</b> Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de		Kirchheimer Str. 98, 73249 Wernau	
<b>Bereich Pflege:</b> Frau Iris Kurutz, E-Mail: i.kurutz@ds-teck.de		22.05. Adler Apotheke Kirchheim	07021-2626
<b>Bereich Hauswirtschaft:</b> Frau Anna-Lisa Sigel und Christoph Schutte,		Max-Eyth-Str. 33, 73230 Kirchheim unter Teck	
E-Mail: a.sigel@ds-teck.de und c.schutte@ds-teck.de		23.05. Apotheke Frickenhausen	07022-41414
<b>Pflegestützpunkt</b>		Hauptstraße 20, 72636 Frickenhausen	
<b>Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und</b>			
<b>Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter</b>			
Vordere Straße 45 in 73266 Bissingen an der Teck			
Jenifer Brown, Telefon: 0711-3902-43734			
Brown.jenifer@LRA-ES.de			
Ab dem 1. August erreichbar an den Tagen Montag, Dienstag (neu)			
und Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)			





## Herzliche Einladung zur Eröffnungsfeier am 17.05.2024

- 13.30 Uhr** - offizielle Eröffnung durch Herrn Bürgermeister Ebler & Frau Pfarrerin Stolz
- Kennenlernen der Erzieherinnen und des Konzeptes
  - Informationen und Gespräche
  - Besichtigung des Rundwagens und Gelände
  - Mal- und Bastelangebot
- Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

**17.00 Uhr** Ende der Veranstaltung

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

## Aktuelle Seite

### 2. Infoveranstaltung EuReG Wärmeliefervertrag



Wie schon letzte Woche angekündigt, findet die zweite Infoveranstaltung zum Wärmeliefervertrags der EuReG am

**Mittwoch 15.05.2024 um 19:00 Uhr in der „Alten Kass“,  
Gartenstraße 3,**

Nach einer kurzen Vorstellung des aktuellen Projektstands werden wir die Inhalte des Wärmeliefervertrags präsentieren. Wir schließen den Vertrag innerhalb der Genossenschaft. Das heißt, dass jeder Wärmeabnehmer auch Mitglied in der Genossenschaft ist. Damit ist man auch Mitbesitzer und Mitentscheider in der Generalversammlung und kann die Entscheidungen in der EuReG beeinflussen. Gewinne aus dem Nahwärmegeschäft bleiben in der Genossenschaft und kommen damit allen zugute! Unser Ziel ist in Neidlingen mit fairen Konditionen regenerative Energie zu erzeugen und im Ort zu nutzen.

**Ganz wichtig: Wir müssen in Kürze den Förderantrag für das Nahwärmenetz mit konkreten Wärmeabnehmer-Adressen abgeben. Der veranschlagte Anschlusspreis beinhaltet einen erheblichen finanziellen Zuschuss durch den Bund. Für alle Haushalte, die nicht im Förderantrag der Genossenschaft genannt sind, entfällt die Förderung und die Anschlusskosten erhöhen sich entsprechend!**

Die Informationsveranstaltung dauert etwa zwei Stunden. Danach bleibt noch Zeit für Fragen und Anregungen. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen,  
Euer EuReG-Team  
[www.eureg-neidlingen.de](http://www.eureg-neidlingen.de)

Zur besseren Lesbarkeit wird in unseren Schriftstücken das generische Maskulinum verwendet. Die oben verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht - auf alle Geschlechter.

## Vorgezogener Redaktionsschluss

**Sehr geehrte Autoren,**

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

**Veröffentlichung: 23.05.2024**  
**Redaktionsschluss: 17.05.2024, 12:00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung  
und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

## Vorgezogener Redaktionsschluss

**Sehr geehrte Autoren,**

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

**Veröffentlichung: 29.05.2024**  
**Redaktionsschluss: 24.05.2024, 12:00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung  
und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.

Der Verlag

## Wochenkalender

Bitte beachten Sie, dass die Reußensteinhalle und der Schulturnraum der Grundschule für den Übungsbetrieb in den Pfingstferien geschlossen ist.

### Donnerstag, 16. Mai

07:00 Uhr Abholung Biotonne  
17:00 Uhr Kinderturnen, 5+6 Jahre  
18:00 Uhr Kinderturnen 1-4 Klasse Reußensteinhalle  
18:00 Uhr Jugend und Aktive Sportplatz/  
Reußensteinhalle

### Freitag, 17. Mai

Jugendrotkreuz Zeltlager  
19:00 Uhr Wintersport Männer

### Montag, 20. Mai

Ferienbeginn  
Pfingstmontag  
11:00 Uhr Kirche im Grünen  
20:00 Uhr Volleyball-Hobby-Club „Die Netzknaller“

### Dienstag, 21. Mai

17:00 Uhr Seniorensport Herren, Radfahren Treffpunkt  
am Tennisparkplatz

### Mittwoch, 22. Mai

07:00 Uhr Abholung Gelbe Tonne/Gelber Sack  
20:30 Uhr Volleyballer MSC

### Donnerstag, 23. Mai

Wohlfühlwanderung; schwäbischer Albverein

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus hat folgende Öffnungszeiten:

Mo. - Di. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Di. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 07.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Fr. geschlossen

Ihre Gemeindeverwaltung

## GEMEINDE NEIDLINGEN

Landkreis Esslingen

### Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung -AbwS) der Gemeinde Neidlingen vom 19.12.2011 in der Fassung vom 18.12.2012

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neidlingen am 29.04.2024 folgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Neidlingen vom 19.12.2011 in der Fassung vom 18.12.2012 beschlossen:

1. **§ 42 Höhe der Abwassergebühren** erhält folgende Fassung
  - (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser
 

ab 01.01.2024	3,48 €
ab 01.01.2025	3,48 €.
  - (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche
 

ab 01.01.2024	0,94 €
ab 01.01.2025	0,94 €.
  - (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser
 

ab 01.01.2024	3,48 €
ab 01.01.2025	3,48 €.
  - (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraums, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

### 2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Die übrigen Vorschriften der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Neidlingen vom 19.12.2011 in der Fassung vom 18.12.2012 gelten unverändert weiter.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabesätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Neidlingen, 30.04.2024

Jürgen Ebler  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart am 09.06.2024

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Neidlingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart - statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in  
Wahlraum (Ort, Straße, Hausnummer, Raum/Zimmer-Nummer)  
Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen, Rathausfoyer  
In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.  
Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 15:30 Uhr in Rathaus DG Uhrenzimmer zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.
5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.  
Stimmzettel-Aufdruck:  
**Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**  
Stimmzettel-Farbe: weiß  
Jeder Wähler hat eine Stimme.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.  
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.  
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

### 6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

#### 6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 10 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

#### 6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis

**Wahlkreis 12 - Weilheim an der Teck** 6 Mitglieder

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: grün

#### 6.3 Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung

Zu wählen sind im Wahlkreis

**Landkreis Esslingen** 15 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart**

Stimmzettel-Farbe: orange

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).

Bei der Wahl der Regionalversammlung hat der Wähler nur eine Stimme.

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur diejenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und

- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,

- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „2“ oder „3“ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei



der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.6 Bei der **Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** findet Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen statt.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise kennzeichnet, welchem Wahlvorschlag er seine Stimme geben will.

6.7 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.8 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine Europawahl**

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

**Kommunalwahlen**

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum Neidlingen, 8.05.2024
Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt
Bürger Ebler, Bürgermeister

## Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2024

Der Vorsitzende begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

### Bürgerfragestunde

Ein Bürger regt an, ein gemeinsames Mitteilungsblatt mit Weilheim, wie auch schon Holzmaden und Ohmden, einzuführen.

### Umgestaltung Friedhof

Seit über 20 Jahren beschäftigt sich die Gemeindeverwaltung Neidlingen und der Gemeinderat mit der Neu- und Umgestaltung des Friedhofs in Neidlingen. Im Verlauf der letzten 20 Jahre hat sich auch die Bestattungskultur weiter- und fortentwickelt. Mittlerweile besteht eine große Nachfrage nach Urnengräbern. Die herkömmliche Form der Erdbestattung wird nicht mehr nachgefragt (2023 lediglich eine Erdbestattung). Dazu kommt noch, dass aufgrund der Topographie und Erdbeschaffenheit eine Erdbestattung in Neidlingen auf herkömmliche Art und Weise nicht möglich ist und deshalb in der Vergangenheit sogenannte Grabkammern verbaut werden mussten. Mit dem nun geschaffenen Bürgerbeteiligungselement „Friedhofscommission“ konnten die Bürgerschaft, der Gemeinderat sowie Frau Pfarrerin Ute Stolz und Frau Pfarrerin Inga Kaltschnee aktiv in den Planungs- und Gestaltungsprozess mit eingebunden werden. Bei der nun vorliegenden Planung konnten alle relevanten Aspekte für eine zukunftsfähige Umgestaltung des Neidlinger Friedhofs berücksichtigt werden.

Diese sind

- Urnenwiesengräber
- Urnenbestattungen unter Bäumen
- Wiesenbestattungen
- Ruhe- und Sitzbänke
- Beschattungen
- Barrierefreie Zugänge zu den jeweiligen Grabstellen
- Potentialfläche für Erweiterungen

Darüber hinaus wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Stützmauer des Friedhofs zum Nachbargrundstück schon einige hundert Jahre alt ist und ggf. in Zukunft saniert werden muss, weshalb ein sog. „Arbeitsstreifen“ zum Nachbargrundstück freigehalten wird.

### Folgende Planung wurde dem Gemeinderat vorgestellt:

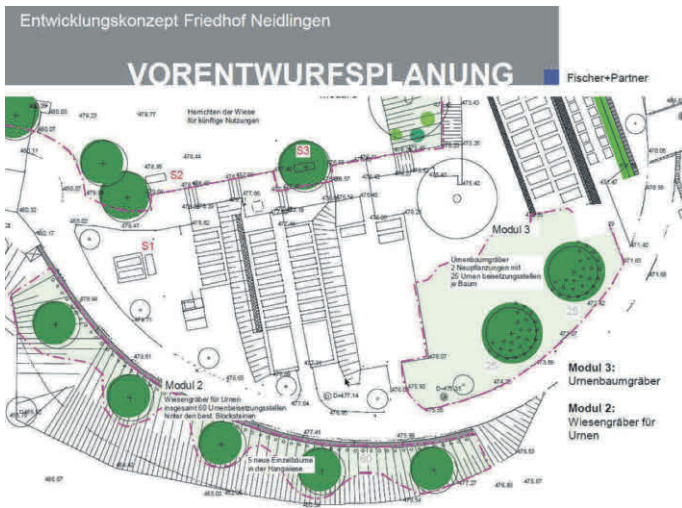


### Modul 1: Urnenhof, Mauergarten und Staudengarten

Das Modul 1 umfasst verschiedene Flächen für die Beisetzung von Urnen in Gemeinschaftsgrabanlagen. Die Anzahl der voraussichtlichen Maximalbelegung ist im Lageplan je nach Beisetzungsort eingetragen. Die Angabe „16“ bedeutet, dass sich in diesem Bereich max. 16 Urnenbeisetzungsstelle befinden können. Pro Beisetzungsstelle ist die Beisetzung von max. 2 (verrottbaren) Urnenkapseln möglich. Die Angabe „16“ bedeutet somit, dass an der ausgewiesenen Stelle  $16 \times 2 = 32$  Urnen beigesetzt werden können. Der Urnenhof ist eine Anlage in ovaler Form mit einer niedrigen Einfriedungshecke. In der Gemeinderatssitzung werden in der Präsentation beispielhafte Leitbilder gezeigt. Die Herstellung von Modul 1 bedingt den Bau niedriger Stützmauern (im Plan schwarz dargestellt), um das Gelände passend modellieren zu können. Die geschwungene Mauer zu den bestehenden Urnenerdgräbern im Südwesten von Modul 1 bietet die Möglichkeit, die oberhalb der Mauer gelegene Pflanzfläche als Gemeinschaftsgrabanlage „Mauergarten“ zu nutzen. Auch hierzu werden in der Präsentation Beispielbilder gezeigt. Als dritte Urnenfläche können neben dem neuen Erschließungsweg niveaugleiche Pflanzflächen als „Staudengarten“ angeboten werden.

**Modul 4:** Verlegung des Ehrenmals in den leicht zugänglichen Bereich des Haupteingangs, Ergänzung der vorhandenen Urnenerdgräber, Baum- und Strauchpflanzungen Aufgrund der mehrheitlichen Entscheidung der Beteiligten beim Ortstermin am 04.04.2024 wurde der ursprüngliche Ansatz verworfen in diesem Bereich eine Gemeinschaftsgrabanlage zu etablieren, um die Zugänglichkeit für eine zukünftige Sanierung der Außenmauer nicht einzuschränken. Aufgrund der prominenten Lage der Fläche wurde in Erwägung gezogen, das Ehrenmal umzusetzen und die Aufenthaltsqualität der Fläche am Hauptzugang als Begegnungsraum zu stärken. Die Fläche ist - in repräsentativer Lage - sehr gut erschlossen. Mit der Neugestaltung könnten, wie im Modulplan abgegrenzt, neue klima- und standortverträgliche Bäume (in nachhaltigem Baums substrat) gepflanzt werden.





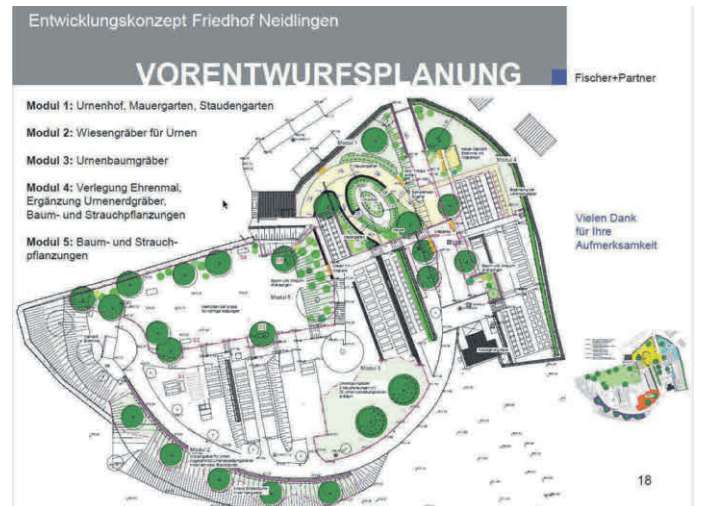
**Modul 2:** Gemeinschaftsgrabanlage hinter den bestehenden Blocksteinen unter einer neu gepflanzten Baumreihe in der Hangwiese (Wiesengräber für Urnen) Beim Ortstermin wurde die Möglichkeit dieser besonders „naturnahen“ Beisetzungsart diskutiert und daher in die Planung aufgenommen. Hinter der bestehenden Blocksteinmauer sollen Bäume gepflanzt werden. Da die Böschung sehr steil ist, empfehlen wir hier keine Staudenpflanzung, da aufgrund der starken Neigung der Fläche eine Pflege sehr problematisch wäre. Die Beisetzung von Urnen ist in diesem Bereich daher in der Böschung als „Wiesengräber für Urnen“ vorgesehen. Die Namensnennung kann auf den bestehenden Mauersteinen erfolgen. Die Formen verschiedener Möglichkeiten zur Namensnennung erläutern wir in der Sitzung.

**Modul 3:** Gemeinschaftsgrabanlage unter zwei neu gepflanzten Bäumen (Urnenbaumgräber) Im Zuge der planerischen Überlegungen wurden die „Urnenbaumgräber“ mit in das Beisetzungsspektrum aufgenommen, weil der vorhandene Hauptweg die bestehende Wiesenfläche sehr gut erschließt und keine zusätzlichen Wege erforderlich sind. Das Modul 3 bietet die Möglichkeit für die Beisetzung von Urnen im Umfeld von zwei neu gepflanzten Bäumen auf der Wiese. Die Anzahl der voraussichtlichen Maximalbelegung ist im Lageplan eingetragen. Die Zahlen dokumentieren die Beisetzungsorte. Die Angabe „25“ bedeutet, dass sich in diesem Bereich max. 25 Urnenbeisetzungstellen befinden können. Pro Beisetzungsstelle ist die Beisetzung von max. 2 (verrottbaren) Urnenkapseln möglich. Die Angabe „25“ bedeutet somit, dass an der ausgewiesenen Stelle  $25 \times 2 = 50$  Urnen beigesetzt werden können. Die Namensnennung kann auf bodenbündig eingebauten Steinplatten erfolgen.



**Modul 5:** Baum- und Strauchpflanzungen, Herrichten der oberen Wiese für zukünftige Nutzungen Die Ergänzung von Bäumen auf dem Friedhof sollte zur Gestaltung, Raumbildung und Anlage von Schattenbereichen vorgenommen werden. Von großer Wichtigkeit ist die Verwendung von Baumsubstrat bei der Neupflanzung, damit eine gute Durchwurzelbarkeit und eine langfristige Entwicklung der Bäume gewährleistet ist.

**Die Module 1 bis 5 können in beliebiger Reihenfolge einzeln realisiert werden.**



#### Beschluss im Gemeinderat:

Der Neugestaltung des Friedhofs wurde bei zwei Gegenstimmen zugestimmt. Ebenfalls bei zwei Gegenstimmen wurde der Realisierung von Modul 1 als erster Bauabschnitt zugestimmt. Modul 3 soll durch den gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden und Modul 4 wird ohne Verlegen des Ehrenmals realisiert. Modul 2 und 5 werden derzeit noch nicht weiter verfolgt. Das Büro Fischer und Partner wird mit der Entwurfsplanung und Ausschreibung beauftragt.

#### Bausache Neubau einer Garage und Anbau eines Balkons

Der Gemeinderat hat einstimmig das kommunale Einvernehmen gemäß § 36 i. V.

m. § 34 BauGB erteilt. Beim LRA liegt der Antrag auf Anbau einer Garage und eines Balkons in der Gorlieb-Stoll-Straße vor. Für diesen Bereich liegt kein qualifizierter Bebauungsplan vor. Es gibt eine genehmigte Baulinie vom 13.07.1936. Die Baulinie ist im Lageplan dargestellt. Das LRA überprüft im Verfahren die Zulässigkeit des Balkons außerhalb der Baulinie. Im vorliegenden Fall werden öffentliche Belange nicht berührt. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Das LRA hat mitgeteilt, dass keine Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von Vorschriften des öffentlichen Baurechts, die aus dem Schutz des Nachbarn dienen, beantragt wurde. Eine Beteiligung der Angrenzer nach § 55 LBO war deshalb nicht erforderlich.

#### Digitale Gremienarbeit / Beschaffung iPads

Seit November 2023 arbeitet die Verwaltung mit Regisafe als digitales Verwaltungsprogramm. Hier steht noch die Einführung der Module Ratsinformationssystem (RIS KommunalPLUS Ratsinformation) und digitale Gremienarbeit (KommunalPLUS Sitzung) aus. Bei der Verwaltung werden diese im Juli installiert und sollen auch getestet werden. Im Gespräch mit unserem IT- Dienstleister wurde für die digitale Gremienarbeit die Anschaffung von Apple iPads empfohlen. Die Firma Regisafe wird hierzu eine Empfehlung abgeben um die Funktionalität



des Programmes zu gewährleisten. Aufgrund der durch die Kommunalwahl verursachten Sitzungspause soll die Verwaltung ermächtigt werden, die Beschaffung der Geräte an den günstigsten Bieter zu vergeben. Vergleichsangebote von den Albwerken, der Netzwerker Computernetze GmbH und dem Selbstkauf sind geplant. Im Juli/August könnten somit die Module eingerichtet und getestet werden. Der Geinderat hat der Beschaffung und Auftragsvergabe einstimmig zugestimmt.

### Baugebiet „Schießhütte“ / Bürgerbeteiligung Vergabe Straßennamen

Im Baugebiet „Schießhütte“ entstehen drei neue Straßen/Wege, die benannt werden müssen. Straßennamen stellen über Jahrhunderte hinweg ein „kollektives Gedächtnis“ dar. Straßenbenennungen dienen in erster Linie der Orientierung und im Zusammenhang mit der Hausnummerierung der Auffindbarkeit aller Liegenschaften sowie der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

In einem ersten Schritt sollen über das Mitteilungsblatt die Neidlingerinnen und Neidlinger aufgerufen werden, formlos ihre Vorschläge für mögliche Straßennamen bei der Verwaltung einzureichen. Diese werden dann ausgewertet und im Anschluss dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Der Gemeinderat kann diese als Anregung verwenden, ist aber jederzeit frei in seiner endgültigen Entscheidung. Die Erstbenennung einer Straße erfolgt ausschließlich im öffentlichen Interesse und stellt eine Ermessensentscheidung des Gemeinderats dar. Es handelt sich um einen „dinglichen adresslosen Verwaltungsakt“ in Form einer Allgemeinverfügung. Der Gemeinderat hat der Bürgerbeteiligung zur Vergabe der Straßennamen einstimmig zugestimmt.

*Wir werden im Mitteilungsblatt hierüber nochmals gesondert informieren und Sie zur Teilnahme auffordern.*

### Betreutes Wohnen Neidlingen / Jahresabschluss und Wirtschaftsplan

Die Jahresabschlüsse 2022 und die Wirtschaftspläne 2024 der BWN Verwaltungs GmbH sowie der Betreutes Wohnen Neidlingen GmbH & Co. KG wurden erstellt. Sie wurden im Vorfeld der Gemeinderatssitzung elektronisch versandt sowie als Tischvorlage in der Gemeinderatssitzung zur Verfügung gestellt und entsprechend erläutert. Interessiert können die Unterlagen gerne bei uns im Rathaus einsehen.

Die Jahresabschlüsse 2022 und die Wirtschaftspläne 2024 sollen in der Gesellschaftsversammlung am 06.05.2024 entsprechend beschlossen und bestätigt

werden. Herr Bürgermeister Jürgen Ebler muss als Vertreter der Gemeinde im Vorfeld vom Gemeinderat beauftragt werden, um in der Gesellschaftsversammlung entsprechend abstimmen zu können.

Herr Bürgermeister Jürgen Ebler wurde vom Gemeinderat als Vertreter der Gemeinde einstimmig beauftragt, in der Gesellschaftsversammlung folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Jahresbericht und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der BWN Verwaltungs GmbH.
2. Jahresbericht und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Betreutes Wohnen Neidlingen GmbH & Co. KG.
3. Wirtschaftsplan 2024 der BWN Verwaltungs GmbH.

4. Wirtschaftsplan 2024 der Betreutes Wohnen Neidlingen GmbH & Co. KG.

### Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2024 und 2025

- **Beschlussfassung über die neuen Abwassergebührensätze**
- **Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 19.12.2011 in der Fassung vom 18.12.2012**

Im Vergleich zur letzten Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2022 und 2023 ergeben sich in der Kalkulation für die Jahre 2024 und 2025 folgende zwei nennenswerte Änderungen:

- Zum einen ist der im **Bereich Schmutzwasser** jährlich zu deckende Kostenanteil im Vergleich zur letzten Kalkulation um rund 11.500 Euro höher. Zum anderen ist jedoch auch die Schmutzwassermenge im Vergleich zur letzten Kalkulation merklich geringer ist. Der Rückgang beläuft sich auf rund 6.500 m<sup>3</sup> / Jahr. Beide genannten Faktoren (höhere Kosten und geringeres Schmutzwasseraufkommen) wirken sich per se gebührenerhöhend aus.

Im Bereich **Niederschlagswasser** ist der jährlich zu deckende Kostenanteil im Vergleich zur letzten Kalkulation 2022/2023 um rund 11.600 Euro höher. Auch hier ist im Rahmen der aktuellen Kalkulation von rückläufigen versiegelten Flächen (-2.200 m<sup>2</sup>) auszugehen. Auch bei diesem Gebührenbestandteil wirken sich die beiden genannten Tatsachen (höhere Kosten und geringere versiegelte Fläche) gebührenerhöhend aus.

- Im Rahmen der jährlich durchgeführten gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung haben sich in den Jahren 2019 – 2021 in beiden Gebührenbereichen (SW und NW) jeweils Unterdeckungen ergeben. Das bedeutet, dass die in den Jahren 2019 – 2021 erhobenen Gebührensätze für das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser nicht kostendeckend waren. Da sowohl im Schmutz- als auch im Niederschlagswasserbereich die 5-jährigen Ausgleichsfristen innerhalb der Kalkulationszeiträume auslaufen, sollen diese in die vorliegende Gebührenkalkulation mit eingestellt werden, da sonst ein Ausgleich der Unterdeckungen nicht mehr möglich ist.

Konkret werden in die aktuelle Kalkulation an **Unterdeckungen beim Schmutzwasser 29.234 Euro** und beim **Niederschlagswasser 99.764 Euro** eingestellt. Dies wirkt sich folglich gebührenerhöhend aus, da der durch die jeweiligen Gebühren zu deckende Kostenanteil entsprechend ansteigt.

Bereits mit Wirkung ab dem 01.01.2022 wurde die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes deutlich von 5,0 % auf 2,5 % gesenkt. Dies hat zur Folge, dass sich die kalkulatorischen Zinsen seit der vorhergehenden Kalkulation deutlich reduziert haben und sich damit gebührenmindernd auswirken.

Für die Jahre 2024 und 2025 ergeben sich folgende Kosten und Erlöse:

### Kosten und Erlöse 2024 und 2025

	2024/2025
Betriebskosten	536.700 €
kalkulatorische Kosten	171.541 €
Gesamtkosten	708.241 €
Erlöse	51.926 €
Durch Gebühren zu deckender Betrag	<b>656.315 €</b>

Auf Grund des gesplitteten Maßstabes müssen die zu deckenden Kosten in die Kostenbestandteile Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufgeteilt werden.

**Aufteilung in Kostenanteile  
Schmutz- und Niederschlagswasser**

	2024/2025
Anteil Schmutzwasser	429.122 €
Anteil Niederschlagswasser	227.193 €
Durch Gebühren zu deckender Betrag	<u>656.315 €</u>

Somit ergibt sich folgende Gebührenberechnung:

	2024/2025
Kostenanteil	
Schmutzwasser	429.122 €
Ausgleich von Vorjahresergebnissen	29.234 €
Kostenanteil einschl. Ausgleich der Vorjahre	<u>458.356 €</u>

Relevante Abwassermenge in m³	131.400
-------------------------------	---------

**Kostendeckende Gebühr pro Kubikmeter 3,48 €**

**Veränderung der Gebühr zum Vorjahr 0,19 €**

**Berechnung der Niederschlagswassergebühr**

	2024/2025
Kostenanteil Niederschlagswasser	227.193 €
Ausgleich von Vorjahresergebnissen	99.764 €
Kostenanteil einschl. Ausgleich der Vorjahre	<u>326.957 €</u>

Relevante befestigte Fläche in m²	344.200
-----------------------------------	---------

**Kostendeckende Gebühr pro Quadratmeter 0,94 €**

**Veränderung der Gebühr zum Vorjahr 0,20 €**

**Auswirkungen auf eine Familie mit zwei Kindern im Einfamilienhaus (Beispielsberechnung)**

Verbrauch in m³	Fläche in m²	Gebühren alt pro m²	Gebühren neu pro m²	Gebührenbelastung alt	Gebührenbelastung neu	Differenz in Euro
123	103	3,29 €	0,74 €	404,67 €	428,04 €	
				<u>76,22 €</u>	<u>96,82 €</u>	
				480,89 €	524,86 €	43,97 €

Die Mehrbelastung für den Gebührenzahler aus genanntem Beispiel beträgt rund 44 Euro pro Jahr bzw. rund 3,70 Euro pro Monat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Neidlingen.

**TÖB-Beteiligung Stadt Weilheim an der Teck  
Bebauungsplan „Sportanlagen und  
„Natur-KiTa Kirchheimer Weg“**

Die Stadt Weilheim an der Teck beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Natur-KiTa geschaffen und gleichzeitig die vorhandenen Sportanlagen planungsrechtlich gesichert werden. Die Gemeinde Neidlingen wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (früh-

zeitige Beteiligung) schon im August 2023 von den Planungsabsichten unterrichtet und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Gemeinderat hat am 26.09.2023 beschlossen, dass Belange von Neidlingen nicht berührt sind. Der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck hat am 19.03.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, nun die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“ durchzuführen. Ebenfalls wurde die Verwaltung von Weilheim parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen (zeichnerischer Teil und Textteil) und den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck ([www.weilheim-teck.de](http://www.weilheim-teck.de)) veröffentlicht. Aufgrund von § 4 Abs. 2 BauGB soll den von der Planung berührten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, Gelegenheit zur Stellungnahme zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gegeben werden.

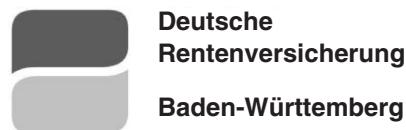
Die Gemeinde Neidlingen wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Planungsabsichten unterrichtet und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Interessen der Gemeinde Neidlingen sind durch den Bebauungsplan nicht tangiert, was der Gemeinderat so einstimmig beschlossen hat.

**Bekanntgaben**

Bürgermeister Ebler informiert:

- Termin Einweihung Naturkindergarten am Freitag 17.05.2024
- Kriminalstatistik
- Störung Telefonfestanschlüsse Telekom
- Beginn Briefwahl
- Severausfall Rathaus
- Verkehrsschau



**Kindererziehungszeiten können auch für Väter gelten**

**Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps**

Die Erziehung eines Kindes wird bei der Rentenberechnung entweder bei der Mutter oder beim Vater berücksichtigt. Anlässlich des Vatertages am 9. Mai zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf, wann Väter Kindererziehungszeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten können.

**Wann bekommen Väter Kindererziehungszeiten gutgeschrieben?**

Falls überwiegend der Vater die Erziehung des Kindes übernimmt, ist die Anerkennung der Zeiten für ihn – auch rückwirkend – problemlos möglich. Anders sieht es aus, wenn er



nicht überwiegend erzieht, weil beispielsweise beide Elternteile im gleichen Maße berufstätig sind. In diesen Fällen kann der Vater die Kindererziehungszeit nur erhalten, wenn beide Eltern dieses schriftlich gegenüber dem Rentenversicherungsträger erklären. Die Erklärung kann immer nur für die Zukunft, maximal für zwei Monate rückwirkend, abgegeben werden. Wird keine Erklärung abgegeben, erhält grundsätzlich die Mutter die Kindererziehungszeit.

### Was sind Kindererziehungszeiten?

Um für die Erziehenden möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, werden Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung als Pflichtbeitragszeiten gutgeschrieben: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat.

### Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter [www.driv-bw.de/kontakt](http://www.driv-bw.de/kontakt). Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformularen auf der Themenseite [www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen](http://www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen)

## Freiwillige Feuerwehr



### Jugendfeuerwehr

#### Vorbereitung Badewannenrennen

Tag und Datum: Freitag, 17. Mai 2024

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Treffpunkt: Feuerwehrhaus

Das Badewannenrennen, das am Sonntag, den 7. Juli stattfinden soll, wirft seine Schatten voraus.

Der Bach muss gesäubert und die Hecken gestutzt werden. Sollte das Wetter sich nicht für die Bachputzete eignen, bleiben wir im Feuerwehrhaus und gehen ein andermal in den Bach.  
*Jochen Klein und Mattis Tremmel*

## Kirchliche Nachrichten



### Evangelische Kirchengemeinde Neidlingen



**Pfarrerin Ute Stolz**  
Hauptstr. 53  
73235 Weilheim-Hepsisau  
Tel. 07023-6774  
E-Mail: [Ute.Stolz@elkw.de](mailto:Ute.Stolz@elkw.de)

**Pfarrerin Inga Kaltschnee**  
Kirchstr. 43  
73272 Neidlingen  
Tel. 07023-909350  
E-Mail: [Inga.Kaltschnee@elkw.de](mailto:Inga.Kaltschnee@elkw.de)

### Vikarin Damaris Läßle

Tel. 0151-55754682

E-Mail: [Damaris.Laepfle@elkw.de](mailto:Damaris.Laepfle@elkw.de)

### Kirchengemeinde Neidlingen

Gemeindebürosekretärin Frau Bettina Kuch, Tel. 07023-909350

E-Mail: [Pfarramt.Neidlingen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Neidlingen@elkw.de)

Bürozeiten: dienstags 14:30 - 17:00 Uhr und donnerstags 9:00 - 11:30 Uhr

[www.hepsisau-neidlingen-evangelisch.de](http://www.hepsisau-neidlingen-evangelisch.de)

### Donnerstag, 16. Mai 2024

**15:30 – 17:00 Uhr** Spatzenjungenschar (Klasse 1-3)

**17:30 – 19:00 Uhr** Mädchenjungenschar (ab Kl. 4)  
in der Pfarrscheuer

**18:00 – 19:30 Uhr** Bubenjungenschar (ab Kl. 4) im Kirchsaal  
**19:30 Uhr** **Frauenkreis in der Pfarrscheuer:**  
„Rahab“ – Claudia Brendel – Leiterin der Diakonischen Bezirksstelle – und Mitarbeiterinnen stellen dieses besondere Projekt des Kreisdiakonieverbandes vor. Es geht um die Arbeit für Menschen in Prostitution. Der Abend ist offen für alle Interessierten!

### Sonntag, 19. Mai 2024 – Pfingstsonntag

*Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. (Sacharja 4, 6b)*

**09:20 Uhr** Gottesdienst (Pfarrerin Kaltschnee; Opfer: Aktuelle Notstände)

### Montag, 20. Mai 2024 - Pfingstmontag

**11:00 Uhr** Distriktgottesdienst als Kirche im Grünen auf der Burgwiese beim Reußenstein (Pfarrer Hummel aus Holzmaden, Opfer: Kinderhospizdienst der Malteser)

### Dienstag, 21. Mai 2024

Das Pfarrbüro ist heute wegen Urlaubs von Bettina Kuch geschlossen. Bitte wenden Sie sich an Pfarrerin Kaltschnee, Tel. 07023/909350.

### Sonntag, 26. Mai 2024 – Trinitatis

*Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. (2. Korinther 13, 13)*

**10:00 Uhr** Gottesdienst im Team (Prädikant Brendel, Opfer: Verein für Diakonie)

**Kirche im Grünen auf dem Reußenstein**  
Wir laden Sie herzlich ein zur Kirche im Grünen am Pfingstmontag, 20. Mai, um 11 Uhr auf der Burgwiese beim Reußenstein mit Pfarrer Benjamin Hummel aus Holzmaden. Der Gottesdienst wird musikalisch von den Bläserinnen und Bläsern des Bezirksposaunenchores begleitet. Das Opfer erbitten wir für den Kinderhospizdienst der Malteser.

Bringen Sie, wenn gewünscht, eine Sitzgelegenheit mit. Bei Regen feiern wir den Gottesdienst auf dem Reußensteiner Hof statt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Wir laden Sie herzlich ein zur Kirche im Grünen am Pfingstmontag, 20. Mai, um 11 Uhr auf der Burgwiese beim Reußenstein mit Pfarrer Benjamin Hummel aus Holzmaden. Der Gottesdienst wird musikalisch von den Bläserinnen und Bläsern des Bezirksposaunenchores begleitet. Das Opfer erbitten wir für den Kinderhospizdienst der Malteser.

## Pfarrscheuerfest



Am Sonntag fand bei strahlendem Sonnenschein das diesjährige Pfarrscheuerfest statt. Im Gottesdienst ging es unter dem Thema „Wie schreibt man Liebe?“ um die Liebe und ihre Wirkungen in unserem Leben. Und um das, was wir tun können, damit die Liebe, im besten Sinne „um sich greifen“ kann. Das muss nämlich gar nichts Großes sein. Die Kinder des Kindergartens sangen drei Lieder. Mit dem ersten begrüßten sie die Gemeinde und zwei weitere aus „Rolfs Vogelhochzeit“ sangen sie während der Predigt.

Unten auf dem Foto sehen Sie die neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden, die sich vorstellten und ihre Bibeln überreicht bekamen. Wir freuen uns, dass neun Jugendliche ins Konfijahr gestartet sind und den Glauben und die Kirche näher kennenlernen möchten.

Von Herzen danken wir allen, die zum Gelingen des Pfarrscheuerfestes beigetragen haben: beim Auf- und Abbau, durch eine Kuchen spende, durch 's Kaffeekochen, Grillen, Kuchenverkauf, Spielen im Posaunenchor, bei den Fürbitten, den Kindergartenkindern und Erzieherinnen, durch tatkräftige Unterstützung .... Wir sind sehr dankbar für dieses Engagement und die gute Stimmung beim Fest und freuen uns aufs Pfarrscheuerfest im kommenden Jahr!



## Anmeldung zum Frauenkreisausflug

Am 26. Juni ist Frauenkreisausflug zum Schloss Lichtenstein, mit anschließendem Mittagessen im Rössle in Honau und Kaffeetrinken im Café „Schlössle“ in der Seeburger Steige. Die Zahl der Teilnehmerinnen ist auf 30 beschränkt. Herzliche Einladung auch an alle, die nicht beim Frauenkreis dabei sind. Wir bitten um Anmeldung ab sofort bei Pfarrerin Stolz unter Tel. 6774 (bitte einfach auf den AB sprechen, wenn ich nicht da bin) oder Mail: Ute.Stolz@elkw.de. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, sich beim nächsten Frauenkreisabend am 16. Mai anzumelden.

## Urlaub von Pfarrerin Stolz

Frau Stolz hat vom 20. Mai bis zum 26. Mai Urlaub. Die Vertretung hat bis 24. Mai Pfarrerin Kaltschnee und am 25. und 26. Mai Pfarrer Hennig. Pfarrerin Kaltschnee erreichen Sie unter Tel. 909350 und Pfarrer Hennig unter Tel. 909736.



## Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Weilheim-Teck

Kath. Pfarramt St. Franziskus Weilheim,  
Kirchheimer Straße 8  
Pfarrer Peter Martin, Tel. (07023) 909396  
StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de  
Büro: Elisabeth Hüttner

## Bürozeiten:

Montag, Dienstag 9.30 - 11.30 Uhr

Mittwoch, Donnerstag geschlossen

Freitag 14 - 17 Uhr

## Donnerstag, 16.05.

09:00 Uhr Hl. Messe in Owen

10:30 Uhr Gottesdienst im Haus im Lenninger Tal

19:00 Uhr Ökum. Friedensgebet in Weilheim

## Freitag, 17.05.

16:00 Uhr Ökum. Andacht im Alexanderstift, Zell

## Samstag, 18.05.

18:00 Uhr Vorabendmesse zu Pfingsten mit Taufe in Weilheim

## Sonntag, 19.05.

10:00 Uhr Eucharistiefeier zu Pfingsten in Oberlenningen

11:30 Uhr Missa em lingua portuguesa em Weilheim

14:00 Uhr Taufe in Weilheim

## Montag, 20.05.

10:00 Uhr Eucharistiefeier zu Pfingsten in Zell

## Dienstag, 21.05.

09:00 Uhr Hl. Messe in Weilheim

18:00 Uhr Abendmesse in Zell, anschließend Rosenkranz für den Frieden

## Mittwoch, 22.05.

17:30 Uhr Ökum. Frauentreff, Zell: „Stadtführung in Weilheim a.d.Teck“ Treffpunkt: Bushaltestelle Göppinger Str./Parkplatz Friedhof zur gemeinsamen Fahrt nach Weilheim.

18:00 Uhr Abendmesse in St. Josef in Hochwang

19:30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Weilheim

## Donnerstag, 23.05.

11:00 Uhr Busausfahrt zur Maiandacht nach St. Maria in Schloss Zeil in Leutkirch

19:00 Uhr Ökum. Friedensgebet in Weilheim

## Samstag, 25.05.

18:00 Uhr Vorabendmesse in Weilheim

## Sonntag, 26.05.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Zell

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Oberlenningen

## „Aktion Hoffnung“ im Dekanat Esslingen-Nürtingen Ihre Kleiderspende zur Finanzierung humanitärer Hilfe, unter anderem in Kenia und Burundi

Die katholischen Kirchengemeinden führen eine Sammlung gebrauchter Kleidung zugunsten der kirchlichen Hilfsorganisation Aktion Hoffnung Rottenburg-Stuttgart e.V. durch. Gesammelt werden gebrauchte und gut erhaltene Kleidung, Schuhe sowie Bettwäsche und Haushaltstextilien.

Der Erlös aus der diesjährigen Sammlung soll schwerpunktmäßig einen Beitrag zur Verbesserung der Ernährungssicher-



heit armer Frauen in ländlichen Gebieten in Burundi und Kenia leisten. Die technischen Fähigkeiten der Frauen in der Landwirtschaft werden im Rahmen des Projektes ausgebildet und gestärkt. Durch das Erlernen von bspw. Jäten und Mulchen zum Bekämpfen von Bodenerosion oder der Trocknung und Lagerung von Überschüssen wird die Produktivität erhöht. Dies verbessert sowohl die Erträge als auch das Einkommen und produziert ausreichend Lebensmittel für die Frauen und ihre Kinder. Die teilnehmenden Frauen verfügen nach dem Projekt zudem über Geld, um landwirtschaftliche Produktionsmittel zu kaufen und die Schulbildung ihrer Kinder zu unterstützen. Darüber hinaus unterstützt die Aktion Hoffnung mit den Erlösen weitere Projekte ihrer katholischen Mitgliedsverbände in den Ländern des Südens sowie Bildungsvorhaben in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Ein Teil der Erlöse der Straßensammlung fließt wieder in das Dekanat Esslingen-Nürtingen zurück und wird dort für nachhaltige Sozialprojekte in den Kirchengemeinden verwendet. Für diese Aktion liegen ab sofort Kleidersäcke in unseren Kirchen zum Mitnehmen aus. Die gefüllten Säcke können Sie in den Vorräumen unserer Kirchen in Weilheim, Oberlenningen und Zell abstellen. Am Donnerstag, dem 11. Juli 2024 endet diese Sammlung. Vielen Dank für Ihre Spende! Weitere Informationen zu dieser Aktion finden Sie unter: [www.aktion-hoffnung.org](http://www.aktion-hoffnung.org).



## Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
für die Städte und Gemeinden des Zweckverbands „**Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen**“ soll erstmalig flächendeckend ein qualifizierter Mietspiegel erstellt werden. Die Erstellung des Mietspiegels wird vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg gefördert.

Ein qualifizierter Mietspiegel dokumentiert die ortsübliche Vergleichsmiete für verschiedene Wohnungstypen. Dies sorgt für Transparenz auf dem Mietwohnungsmarkt, da er öffentlich für alle einsehbar ist. Der Mietspiegel dient somit als Orientierungshilfe für Mieter und Vermieter, um Mietpreise rechtssicher festlegen zu können.

Im Verbandsgebiet verfügen die Kooperationen **Kirchheim unter Teck** (Kirchheim, Dettingen, Notzingen), **Nürtingen** (Nürtingen, Aichtal, Wolfschlugen, Frickenhausen) und **Plochingen** (Plochingen, Deizisau, Altbach) bereits über qualifizierte Mietspiegel, die aktualisiert und fortgeschrieben werden müssen. Für die Erstellung des Mietspiegels werden entsprechende Informationen und Daten bei mietspiegelrelevanten Haushalten erhoben.

Bei der aufwendigen Erhebungsaktion werden im **Zeitraum zwischen 13. und 23. Mai 2024** per Zufall ausgewählte, mietspiegelrelevante Haushalte angeschrieben. Die Beantwortung des Fragebogens ist gemäß Mietspiegelreformgesetz für die Befragten verpflichtend. Anschließend erfolgt die Auswertung und Aufbereitung der erhobenen Daten. Der qualifizierte Mietspiegel wird voraussichtlich bis Ende 2024 zur Verfügung stehen.

Ich darf Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, darum bitten, uns bei der Erstellung der neuen Mietspiegel für die Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet des Gemeinsamen Gutachterausschusses tatkräftig zu unterstützen und uns die nötigen Informationen durch die Beantwortung der Fragen zur Verfügung zu stellen. Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss der Erhebung pseudonymisiert und nach Abschluss des Projekts gelöscht.

Ich bedanke mich bereits jetzt für Ihre Unterstützung.  
Bürgermeister  
Jürgen Ebler

## Lange Kunstnacht am 17. Mai 2024 im Kulturpark Dettinger in Plochingen

**Am Freitag, 17. Mai findet von 18 Uhr an die „Lange Kunstnacht“ im Kulturpark Dettinger in Plochingen statt. Nach Grußworten von Landrat Heinz Eininger und Plochingens Bürgermeister Frank Buß führt der Kunstexperte Dr. Tobias Wall facettenreich in die Kunstwerke ein.**

Die Ausstellung der Atelierstipendiaten des Landkreises Esslingen findet in der Steingießerei statt und trägt den Titel „Plobo“. Ab 19 Uhr sind die Ateliers aller im Kulturpark Dettinger ansässigen Künstlerinnen und Künstler, der Schauraum mit der Ausstellung „Silentium“ vom Künstlerduo Müller & Sohn sowie der Pferdestall mit der Initiative Mahlwerk mit einer weiteren Ausstellung von Siri und Anu Paflitschek geöffnet. Die Plochinger Band „Us and Them“ wird den Abend musikalisch gestalten. Kulinarische Angebote gibt es ebenfalls auf dem Gelände. Der Eintritt ist frei.

Zur Einstimmung auf die Lange Kunstnacht gibt es um 16:30 Uhr von der Stadt Plochingen eine historische Führung durch den Kulturpark, bei der man in die Geschichte der ehemaligen Mühlensteinfabrik Dettinger eintauchen und mehr über das Firmengelände und seinen historischen Gebäuden erfahren kann. Die Anmeldung erfolgt über die Plochingen-Info.

Die Kunstnacht ermöglicht einen nicht-alltäglichen Einblick in die Arbeitswelt von bildenden Künstlerinnen und Künstlern. Die fünf Stipendiaten, die der Landkreis Esslingen fördert, sind: Der Bildhauer Lennart Cleemann, das Künstler-Tandem Domenik Gebhardt und Kevin Kolland, die sich mit Fotografie und Malerei beschäftigen, Anna Lehrer mit ihrem Schwerpunkt auf Fotografie und Installation sowie der Maler Ivan Zozulya. Die weiteren auf dem Areal Kulturpark Dettinger ansässigen Künstlerinnen und Künstler sind: Werner Fohrer, Ibrahim Kocaoglu, Verena Könekamp, Wolfgang Thiel und Manuela Tirlir.

Die Lange Kunstnacht startet am Freitag, 17. Mai, 18 Uhr im Kulturpark Dettinger, Esslinger Straße 52-62 in Plochingen. Weitere Öffnungszeiten der Ausstellung in der Steingießerei: Samstag, 18. Mai und Sonntag, 19. Mai, von jeweils 13 Uhr bis 17 Uhr

## Bodenlehrpfad des Landkreises Esslingen wieder geöffnet

**Erste öffentliche Führung Samstag, 18. Mai**

Der Bodenlehrpfad des Landkreises Esslingen bei Beuren ist wieder geöffnet. Hier kann man eine Menge über die Bedeutung der Böden erfahren. Trotz des technologischen und wirtschaftlichen Fortschritts bleiben Böden gemeinsam mit der Atmosphäre, dem Wasser und der belebten Natur unersetzlich und bilden das unverzichtbare Fundament des Lebens. Ist ein Boden einmal versiegelt oder geschädigt, dauert es oft viele Generationen, bis er seine ökologischen Funktionen wie-

der vollständig erfüllen kann oder die negativen Auswirkungen für den Menschen behoben sind.

Bei einer öffentlichen Führung am Samstag, 18. Mai um 13.30 Uhr wird der Bodenkundler Prof. Hans-Karl Hauße bei einer kleinen Wanderung von ca. vier Kilometern entlang des Bodenlehrpfads die Bedeutung von Böden anschaulich erklären. Bei den zehn Stationen des Lehrpfads gibt es auf unterhaltsame Weise einen nicht alltäglichen Blick auf den Untergrund unter unseren Füßen, seine Entstehung, Informationen zu den unterschiedlichen Eigenschaften von verschiedenen Böden sowie den wichtigen Funktionen im Naturhaushalt. Dabei wird auch vom Waldboden, dem Boden des Jahres 2024, die Rede sein. Waldböden spielen als Kohlenstoffspeicher eine wichtige Rolle im Klimaschutz. Sie sorgen für sauberes Trinkwasser, halten Regenwasser bei Starkregen zurück, puffern atmosphärische Schadstoff- und Säureeinträge und bieten zahlreichen Organismen einen Lebensraum.

Start des etwa dreistündigen Rundgangs ist beim Parkplatz des Freilichtmuseums in Beuren. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für die Wanderung wird festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung empfohlen. Die Führung kostet für Erwachsene drei Euro, für Jugendliche 1,50 Euro und ist für Kinder unter 12 Jahren kostenlos.

#### Kontakt

Landratsamt, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz,  
Telefon 0711 3902-42489.

### Freilichtmuseum Beuren mit extra Programm für Familien in den Pfingstferien

In den Pfingstferien bietet das Freilichtmuseum Beuren dienstags bis freitags jeweils ab 14 Uhr ein abwechslungsreiches Programm zum Erleben und Mitmachen für Kinder, Eltern und Großeltern an. Eine Voranmeldung für die Führungen und Aktionen ist nicht erforderlich.

Am Dienstag, 21. Mai um 14 Uhr startet eine Führung in das Dorfleben vor 100 und vor 200 Jahren. Am Mittwoch, 22. Mai lernen große und kleine Gäste von 14 bis 17 Uhr unter dem Motto „Schafe und ihr Schäfer“ alles über die wolligen Tiere und den Beruf des Schäfers. In die Geschichte der Versorgung mit Lebensmitteln blickt am Donnerstag, 23. Mai um 14 Uhr die Führung „Von der Milchkanne zum Einkauf im Internet“. Zum Abschluss der ersten Ferienwoche lädt das NABU-Biosphärenmobil am Freitag, 24. Mai von 14 bis 17 Uhr zum spielerischen Entdecken des einzigartigen Naturraums Schwäbische Alb ein.

In der zweiten Ferienwoche geht es beim Familien-Ferien-Programm um die Tiere im Museumsdorf. Am Dienstag, 28. Mai um 14 Uhr gibt es eine Führung mit dem Titel „Kleinvieh Mist macht“. Am Mittwoch, 29. Mai heißt es von 14 bis 17 Uhr „Wir bepflanzen Dachziegel“. In der Führung an Fronleichnam, 30. Mai um 14 Uhr kann man einiges über die Geschichte der Geflügelhaltung erfahren. Am Freitag, 31. Mai von 14 bis 17 Uhr stehen die kleinsten Museumstiere im Mittelpunkt des Programms, wenn es heißt „Wir bemalen Schneckenhäuser“, eine Veranstaltung, für die eine Teilnahmegebühr erhoben wird. Die Teilnahme an allen übrigen Mitmachaktionen und Führungen ist im Museumseintritt inbegriffen.

Freilichtmuseum Beuren, 72660 Beuren, [www.freilichtmuseum-beuren.de](http://www.freilichtmuseum-beuren.de), Info-Telefon 0711 3902-41890, [info@freilichtmuseum-beuren.de](mailto:info@freilichtmuseum-beuren.de).

Öffnungszeiten: bis 5. November, Dienstag bis Sonntag 9 bis 18 Uhr.

## Jahrgänge

### Jahrgangstreffen 1935/36

#### Jahrgang 35/36

Wir treffen uns wieder am 31.05.2024 um 12.30 Uhr im Gasthaus Lamm Neidlingen.

Bis dann.

Grüße eure Gerti

## Vereinsnachrichten



### Turnverein Neidlingen 1910 e.V.

#### Abteilung Fußball

#### Ergebnisse

#### Aktive

#### 1. Mannschaft

TSV Weilheim - TV Neidlingen

3:1 (2:0) (03.05.24)

Tor: 1:3 Felix Kaiser

TV Neidlingen - SGM Aichtal

1:2 (0:1) (12.05.24)

Tor: 1:1 Heiko Kölle

#### 2. Mannschaft

TV Neidlingen - TSV Beuren 12.05.24

n.A. Gast



#### Jugend

#### B-Junioren Kreisstaffel

TVN - TV Unterboihingen

0:8

Tore:-

#### Samstag 11.05.2024

#### Bambini Spieltag in Jesingen

TVN - TSV Wendlingen II

2:0

Tore: 2x Emil Feller

TVN - STV Unterboihingen

6:0

Tore: Emil Feller, Levi Kölle, Manuel Burkhardt, Finn Burkhardt

TVN - TSV Jesingen III

4:3

Tore: 2x Manuel Burkhardt, Emil Feller, Benne Starkert

TVN - TSV Grafenberg II

6:1

Tore: 2x benne Starkert, 2x Emil Feller, Paul Albert, Levi Kölle

TVN - TSV Weilheim III

4:2

Tore: Emil Feller, Benne Starkert, Levi Kölle, Manuel Burkhardt

#### E5 Spieltag in Wäschenbeuren

TVN - Spfr. Dettingen III

0:1

Tore:-

TVN - SGOH

1:2

Tore: Jimmy

TVN - TB Gingen

2:0

Tore: Felix, Raven

TVN - TSV Eschenbach

2:2

Tore: 2x Jimmy

TVN - TSV Wäschenbeuren

1:0

Tore: Jimmy

TVN - Spfr. Dettingen III

1:3

Tore: Raven



TVN – SGOH	1:1
Tore: Jimmy	
TVN – TB Gingen	3:0
Tore: 2x Jimmy, Felix	
TVN – TSV Eschenbach	0:1
Tore:-	
TVN – TSV Wäschenbeuren	0:1
Tore:-	

### E-Junioren Kreisstaffel

TSV Weilheim – TVN	1:9
Die Torschützen zum souveränen Derbysieg waren: 3x Ben Hofmann, 2x Luis Binder, Jimmy Braun, Paul-Luca Kölle, Joscha Feller, Michel Gläss	

### A-Junioren Kreisstaffel

TVN – TSV Bad Boll  
verlegt auf Dienstag 14.05.2024 19:30

### Sonntag 12.05.2024

#### B-Junioren Kreisstaffel

TSV Lichtenwald – TVN  
Abbruch

### Termine

#### Aktive

#### Punktspiel am Donnerstag, 16.05.2024

Um 19:30 TSV Harthausen - TVN

#### Punktspiel am Sonntag, 26.05.2024

Um 15:00 TVN – TSV Oberensingen II

#### Punktspiel am Sonntag, 26.05.2024

Um 15:00 TVN II – VfL Kirchheim

#### Punktspiel am Samstag 01.06.2024

Um 16:00 VfB Neuffen - TVN

#### Punktspiel am Samstag 01.06.2024

Um 16:00 TG Kirchheim - TVN

TV Neidlingen

Abt. Fußball

Felix Kaiser



### Schützenverein Neidlingen e.V. Neidlinger Schützen beim 100 Schuss Marathon in Wißgoldingen erfolgreich

Nachdem Jungschützin Cecilia Linaschke und Matthias Braun bereits im Vorjahr gemeinsam bei zwei 100 Schuss Turniere am Start waren, nutzten sie jetzt auch in

Wißgoldingen die Chance zur Teilnahme.

Gemeinsam mit zwei Schützenfreunden aus Köngen traten sie jeweils im Einzel als auch in der Mannschaft an.

Bei Cecilia lief es durchweg gut. Sie nahm sich für das Probeschießen genügend Zeit und schoss dann in einem guten Rhythmus ihre 100 Schuss. Direkt nach ihrem Wettkampf lags sie mit 961,7 Ringen auf einem tollen dritten Platz in der Jugendwertung.

Matthias kam dagegen schwer in den Wettkampf. Die ersten 30 Schuss musste er immer wieder Ausreiser hinnehmen. Erst ab dem 31. Schuss lief es besser. Zur Mitte des Wettkampfes schoss er sogar eine 100er-Serie – also den Optimalwert bei

einer 10-Schuss-Serie. Am Ende reichte das zu 1.011,9 Ringen und dem zwischenzeitlichen ersten Platz. Zusammen mit Noah und Martin Zangl bildeten diese vier Schützen eine Mannschaft und lagen mit 3.947,4 Ringen auf dem zwischenzeitlich zweiten Rang.

Am letzten Tag des Marathonschießens nahmen dann mit der ZSG Gingen noch gute Schützen am Turnier teil. Sowohl Matthias als auch Cecilia wurden durch diese Schützen noch um jeweils einen Platz nach hinten verdrängt. Somit wurde Matthias zweiter und Cecilia vierte. Mit der Mannschaft aber blieb es beim zweiten Platz.

Herzlichen Glückwunsch an alle Schützen!

### Hier die Ergebnisse im Überblick:

Luftgewehr Einzel - Allgemeine Klasse

1. Platz	Julia Schaar	ZSG Gingen	1.021,0 Ringe
<b>2. Platz</b>	<b>Matthias Braun</b>	<b>SV Neidlingen</b>	<b>1.011,9 Ringe</b>
3. Platz	Anna Schneider	SK Weiler-Dalkingen	1.010,5 Ringe

Luftgewehr Einzel – Jugendwertung

1. Platz	Nils Nägele	ZSG Gingen	994,1 Ringe
2. Platz	Felix Gross	SV Reichenbach	975,1 Ringe
3. Platz	Samuel König	SV Göggingen	967,9 Ringe
<b>4. Platz</b>	<b>Cecilia Linaschke</b>	<b>SV Neidlingen</b>	<b>961,7 Ringe</b>

Luftgewehr Mannschaft – Allgemeine Klasse

1. Platz	SK Weiler-Dalkingen	3.949,4 Ringe
<b>2. Platz</b>	<b>SV Neidlingen</b>	<b>3.947,4 Ringe</b>
	Matthias Braun	1.011,9 Ringe
	Martin Zangl	994,0 Ringe
	Noah Zangl	979,8 Ringe
	Cecilia Linaschke	961,7 Ringe
3. Platz	SV Göggingen	3.937,0 Ringe

*Matthias Braun*



Soziales  
Netz  
Raum Weilheim

**Soziales Netz Raum Weilheim**

### Mitgliederversammlung 2024

Alle Trägermitglieder, Förderer und Ehrenamtliche des Vereins „Soziales Netz Raum Weilheim e.V.“ sind eingeladen.

**Dienstag, 4. Juni 2024, 10:00 - 12:00 Uhr, Bürgerhaus Weilheim - Mörikestube.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Regularien
2. Bericht des Vorsitzenden über das vergangene Jahr - Dr. Ernst Bühler
3. Bericht der Koordinatorin Rosemarie Bühler
4. Jahresrechnung 2023 - Geschäftsführerin Helga Kauderer
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Genehmigung von Jahresrechnung und Jahresbericht
7. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
8. Verschiedenes

Dr. Ernst Bühler, 1. Vorsitzender

Weitere Anträge zur Tagesordnung oder Änderungsanträge können bis zum 21.05.2024 schriftlich bei der Geschäftsstelle des Sozialen Netzes Raum Weilheim, Marktplatz 6 (Mail: info@soziales-netz-weilheim.de) gestellt werden.



### Kleintierzuchtverein Weilheim und Umgebung e.V. Vereinsheim an Pfingsten geschlossen

Am kommenden Pfingstsonntag, den

19. Mai bleibt unser Vereinsheim geschlossen.

In der kommenden Woche sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da:

- **Mittwoch und Freitag ab 17 Uhr**
- **Sonntag ab 10 Uhr**

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen allen ein schönes Pfingstwochenende.

### An Pfingsten noch nichts vor?

Dann besuchen Sie doch das Ochsenfest mit Ochs am Spieß des Kleintierzuchtverein Bissingen am 19. und 20. Mai auf dessen Vereinsgelände „Kobel 1“ in Bissingen/Teck.

### Deutlicher Sieger beim Hahnenkrähen



Siegetier: Bielefelder Hahn von Heiko Dürner

Am Sonntag, den 05. Mai fand auf dem Gelände des Kleintierzuchtverein Weilheim und Umgebung e.V. das diesjährige Hahnenkrähen statt.

Trotz leicht regnerischem Wetter war die Veranstaltung gut besucht und startete um 10:30 Uhr mit einem Weißwurstfrühschoppen.

Ab 11 Uhr wurde dann eine Stunde lang gezählt, welcher der insgesamt 18 teilnehmenden Hähne am häufigsten krähte.

Als deutlicher Sieger setzte sich der Bielefelder Hahn von Heiko Dürner aus Bissingen durch. Er krähte in einer Stunde 109 mal.

Auf Platz zwei schaffte es der Zwerg-New Hampshire Hahn von unserem Mitglied Günter Haas mit 65 Krähern in einer Stunde.

Der Amrock Hahn unseres Jugendmitglieds Tobias Hartz erreichte mit 40 mal krähen in einer Stunde den 3. Platz.

3 der insgesamt 18 Hähne krähten in dieser Stunde kein einziges Mal.

Nach wie vor ungeschlagen ist der Kraienkopp Hahn unseres Mitglieds Jürgen Schumann, der beim Hahnenkrähen 2022 stolze 148 Mal krähte.

Der Kleintierzuchtverein bedankt sich recht herzlich bei der Metzgerei Max Eberhardt aus Neidlingen für die leckeren Würste, der Backstube Goll aus Bissingen für die Brezeln und Weckle, sowie bei den fleißigen Kuchenbäckerinnen für die tolle Kuchenauswahl.

Nicht zuletzt bedankt sich der Verein bei seinen Mitgliedern für den Einsatz, sowie bei allen Teilnehmern und Besuchern des Hahnenkräehens und freut sich schon jetzt auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.



## Veranstaltungen



Blühender  
Landkreis

### „Kräuter treffen auf Käse und Wein“

Unter der Leitung von Andrea Holzer (Ziegenhof, Hochdorf) stellen Sie am **Mittwoch, 05. Juni** von 18 – 21 Uhr einen leckeren Kräuterkäse her, den Sie mitnehmen können. Während das Lab wirkt, nimmt Sonja Umann (Kräuterpädagogin) Sie auf eine Wildkräuter-Führung mit. Anschließend probieren wir bei BioWeinen, die Ihnen der Weinzahn Matthias Weigert serviert, noch verschiedene Bio-Käsesorten. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt. Die Kursgebühr beträgt 39 € inklusive Materialkosten.



## Sensen und Dengeln - kompakt

In diesem Kurs erlernen die Teilnehmer den Umgang mit der Sense und bekommen eine Einführung ins Dengeln. Die Kursleitung am **Samstag, 08. Juni** (von 8.30 – 15 Uhr) hat Wolf Rühle inne. Die Teilnehmerzahl des Kurses beträgt 12 Personen und die Kursgebühr 45 € (inkl. Vesper).

Eine Anmeldung unter: 07153-608 69 65 oder [verwaltung@umweltzentrum-neckar-fils.de](mailto:verwaltung@umweltzentrum-neckar-fils.de) ist jeweils erforderlich. Der Veranstaltungsort ist für beide Kurse beim Umweltzentrum Neckar-Fils, Plochingen, Am Bruckenbach 20.

Beide Kurse finden unter dem Motto „Blühender Landkreis“ statt, das der Landkreis Esslingen zusammen mit dem Umweltzentrum als Kooperationspartner schon seit Jahren umsetzt: „Wir wollen damit die Biodiversität, also die Vielfalt, in Flora und Fauna erhalten und erhöhen“, begründet Matthias Weigert. Vorstandsvorsitzender des Umweltzentrums Neckar-Fils.

## Was sonst noch interessiert

### Unser Projektchor ist mit Erfolg gestartet. Es ist möglich auch jetzt noch einzusteigen.

#### Projektchor

#### Männer aufgepasst....

#### Wir sind auf Stimmenfang und wir wollen – Dich für ein besonderes Projekt

„Eigentlich singe ich ja gerne, aber.....

.... ich habe keine Zeit

.... ich kann nicht singen

.... ich kann keine Noten

.... ich will keine „Vereinsmaierei“

Dieses „aber...“ ließe sich beliebig fortsetzen.

Wir wollen euch eine Möglichkeit bieten, das Singen einfach mal auszuprobieren ohne Verpflichtung

Im Zeitraum von Mai bis September 2024 wollen wir Lieder zum Thema

„Frieden, Freiheit und Liebe“ einüben und zum Abschluss am 29.09.24 in einem kleinen Konzert zusammen mit der Stadtkapelle Wiesensteig aufführen

Wir singen Lieder wie z.B. „Wir ziehn in den Frieden“ von Udo Lindenberg,

„Freiheit“ von Marius Müller-Westernhagen und einige andere.

Eine **1. Schnupperstunde** findet **am Dienstag, 07.05. um 19.30 Uhr in der Schulturnhalle, Helfensteinstr. in Wiesensteig** (Eingang neben den Glascontainern) statt und dazu möchten wir euch ganz herzlich einladen.

Also Männer, traut euch und kommt vorbei. Ihr müsst nichts mitbringen außer Lust und Neugier auf ein neues Abenteuer in eurem Leben. Das Abenteuer mit der eigenen Stimme Nähere Infos erfahrt Ihr von Elisabeth Friedl, Chorleiterin, Tel: 07023/4989 [lissi0802@live.de](mailto:lissi0802@live.de) oder Ulrich Schweizer, 1. Vorsitzender, Tel: 07335/5551, [an\\_den\\_uli@web.de](mailto:an_den_uli@web.de)

## Impressum

### Herausgeber:

Bürgermeisteramt Neidlingen  
Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen  
Tel.: (07023) 90023-0, Fax (07023) 90023-25  
[mitteilungsblatt@neidlingen.de](mailto:mitteilungsblatt@neidlingen.de) | [www.neidlingen.de](http://www.neidlingen.de)

### Sprechzeiten:

montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr  
und dienstags 16.00 - 18.00 Uhr  
zusätzlich donnerstags ab 7.00 Uhr Frühsprechstunde  
und nach Vereinbarung.

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Ebler oder sein Vertreter im Amt.

### Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

### Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

### Layout & Satz:

07154 8222-60 | [layout@duv-wagner.de](mailto:layout@duv-wagner.de)  
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

### Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)  
Anzeigenschluss: Dienstag, 9 Uhr  
Katharina Härtel (verantwortlich)

### Auflage & Erscheinungsweise:

550 Exemplare  
Wöchentlich am Donnerstag

### Abonnement:

07154 8222-20 | [abo@duvwagner.de](mailto:abo@duvwagner.de) | [www.duv-wagner.de/abo](http://www.duv-wagner.de/abo)  
Bezugsgebühr Jahresabo print 40,00 €, digital 26,67 €

### Mediadaten:

[www.duv-wagner.de/neidlingen](http://www.duv-wagner.de/neidlingen)

### Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | [reklamation@duv-wagner.de](mailto:reklamation@duv-wagner.de)

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

## Für die Sicherheit unserer Kinder:

Achten Sie auf Ihre Geschwindigkeit.  
Es gilt **Schrittgeschwindigkeit** im  
verkehrsberuhigten Bereich!



# Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu  
Privatanzeigen finden Sie hier:  
[www.duv-wagner.de](http://www.duv-wagner.de)

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt  
der Gemeinde(n) Neidlingen

Meine Anzeige soll in der/den  
Kalenderwoche(n) erscheinen:

per Mail [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)  
per Telefon 07154 8222-70  
per Post Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,  
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

- einmalig
- wöchentlich
- 14-tägig
- monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen  
diese Dokumente:

- Logo
- Grafik/Bild
- Gestaltungsvorgabe
- Alte Anzeige

**Format**

- 2-spaltig (90 mm breit)
- 4-spaltig (187 mm breit)
- ca. \_\_\_\_\_ mm hoch  
(Mindesthöhe 30 mm)

**Rechnungsanschrift:**

\_\_\_\_\_  
Firma, Name

\_\_\_\_\_  
Telefon für Rückfragen

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail für Rechnungsversand

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Rechnung per Überweisung

DE \_\_\_\_\_  
IBAN

**Einwilligungserklärung:** Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift





# Preisbeispiele Neidlingen

**2-spaltig / 70 mm**

90 x 70 mm

81,20 €

**2-spaltig / 80 mm**

90 x 80 mm

92,80 €

**2-spaltig / 40 mm**

90 x 40 mm

46,40 €

**2-spaltig / 90 mm**

90 x 90 mm

104,40 €

**2-spaltig / 50 mm**

90 x 50 mm

58,00 €

**4-spaltig / 50 mm**

187 x 50 mm

116,00 €

Alle Preise sind zzgl. MwSt.

IMMOBILIENMARKT

# Aktionswochen: Sparkassen-Baufinanzierung

Zins 11 Jahre fest  
**3,34 %**  
effektiv\*

**Ihre Vorteile:**

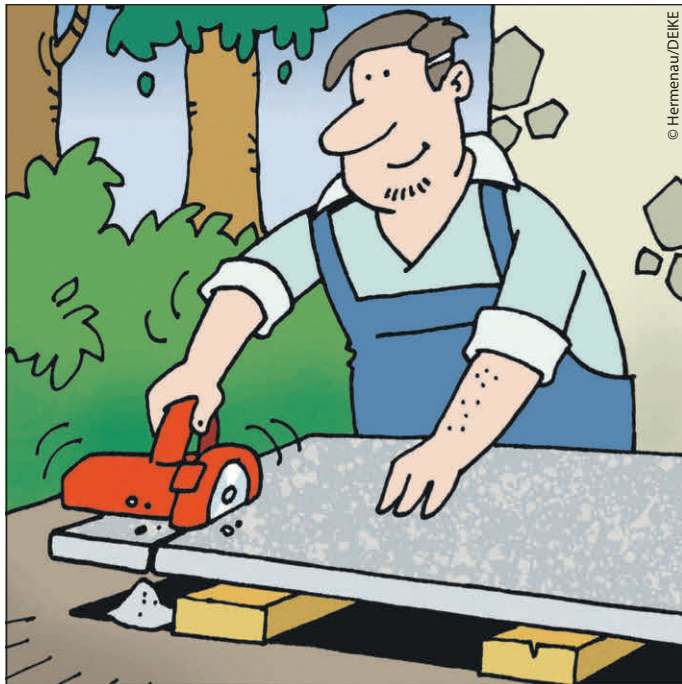
- ✓ Auf Wunsch maximale Zinsabsicherung bis zur kompletten Rückzahlung des Darlehens
- ✓ Schnelle Kreditentscheidung
- ✓ Attraktives Immobilienangebot

\* effektiver Jahreszins ab 3,34 % (bonitätsabhängig), **Sollzinssatz anfänglich gebunden ab 3,29 % p.a.**, zzgl. Grundschuld eintragungs- und Gebäudeversicherungskosten, für Nettodarlehensbeträge ab 50.000 €, grundpfandrechtlich gesichertes Darlehen, ab 2 % anfänglicher Tilgung p.a., Finanzierungsauslauf bis zu 55 %, nur Neugeschäft. Stand: 03.05.2024, Angebot freibleibend  
Beispiel: Kaufpreis 359.000 € zzgl. Kaufnebenkosten 41.000 € (Makler 4,17 %, Notar 2 %, Grunderwerbsteuer 5 %), 3,34 % effektiver Jahreszins, 2 % anfängliche Tilgung bei 195.000 € Nettodarlehensbetrag und Grundschuld sicherung mit für 11 Jahre gebundenem Sollzinssatz von 3,29 % p.a., mtl. Rate 859,63 € zzgl. Grundschuld eintragungs- und Gebäudeversicherungskosten.  
Darlehensgeber: Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, Bahnhofstraße 8, 73728 Esslingen



**Kreissparkasse  
Esslingen-Nürtingen**

0711 398-5000  
[www.ksk-es.de/baufinanzierung](http://www.ksk-es.de/baufinanzierung)



## Warum wird Granit mit Diamanten geschnitten?

Granit ist außergewöhnlich hart, wetterfest und widerstandsfähig, deshalb besitzt er im Bauwesen eine besonders große Bedeutung. Er wird vor allem für Bodenbeläge, Pflastersteine und Brunnen verwendet. So ist es auch kein Zufall, dass er sinnbildlich dafür steht, dass ein Widerstand zu stark ist, um hindurchzukommen. Denn Granit zählt zu den härtesten Gesteinen der Welt. Er entsteht, wenn Magma aus dem Erdinneren aushärtet. Normale Stahlsägen reichen nicht aus, um den grobkörnigen Stein abzubauen oder zu zerteilen. Deshalb verwendet man Werkzeuge, die mit einem noch härteren Mineral versehen sind: dem Diamanten.

© Brückner/DEIKE 751U25U7

## Herzforschung rettet Leben!

Ihre Spende hilft im Kampf gegen Herzkrankheiten.

Helfen Sie mit  
[www.herzstiftung.de/spenden](http://www.herzstiftung.de/spenden)



© Döring/DEIKE 760U42W1